



Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung Königsbrunn am Wagram

26.06.2025

1. Geltungsbereich

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab 2 Jahren ist ein Wechsel in die Kleinkindgruppe des NÖ Landeskindergartens Königsbrunn am Wagram möglich, sofern ein Kindergartenplatz vorhanden ist. Sollte kein Kindergartenplatz vorhanden sein, kann das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr die TBE zu den Kindergartentarifen besuchen. Ab dem Alter von 3 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten verpflichtend. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis für vom Arbeitgeber zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Gemeinde Königsbrunn am Wagram und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

2. Organisation

Die TBE wird von der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram geführt und steht unter der Leitung einer Gruppenleiterin (Ausbildung: Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung wie z.B. Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Hortpädagogik, Pädagogik für Primar- und Sekundarstufe, mindestens aber Grundausbildung gemäß § 7 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung). Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittagsjause bzw. Mittagsjause ist von den Eltern mitzugeben. Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert anzumelden.

Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

3. Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls in den Weihnachtsferien (24.12. bis 06.01.), in den Semesterferien, in den Osterferien sowie durchgehend eine Woche in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres bekannt gegeben.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE nicht geöffnet.

Änderungen der Ferienzeiten sind möglich und werden Anfang September des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr gesondert ausgehängt und bekannt gegeben.

4. Anmeldung, Bedarfserhebung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hinweisen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Tag bzw. 1 Halbtage pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekannt gegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekannt zu geben.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von zwei Monaten zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekannt zu geben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Es ist keine Verschiebung von angemeldeten aber nicht in Anspruch genommenen Stunden auf andere Tage möglich.

Bei Fernbleiben oder verspäteter Abholung des Kindes ist die TBE unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Bei regelmäßiger unpünktlicher Abholung werden die Kosten für diese „Mehrstunden“ verrechnet.

5. Mindest- und Gruppengröße

Die Betreuung und Erziehung erfolgt entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

6. Kostenbeiträge der Eltern

Das Betreuungsangebot für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist kostenlos. Das Betreuungsangebot nach 13:00 Uhr ist kostenpflichtig.

In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land NÖ in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und obliegt die Prüfung dem Land NÖ.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen.

Kosten pro Monat bei Anwesenheit des Kindes nach 13:00 Uhr:

- Betreuung bis 20 Stunden € 50,00
- Betreuung bis 30 Stunden € 70,00
- Betreuung bis 40 Stunden € 120,00
- Betreuung bis 50 Stunden € 150,00
- Betreuung bis 60 Stunden € 180,00

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Wenn das Betreuungsangebot einem Kind aus einer umliegenden Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des

Kindes Höhe von € 180,00 bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu leisten.

Sollte es zu Engpässen bei Betreuungsplätzen kommen, behält sich die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram das Recht vor, Kinder aus umliegenden Gemeinden, unabhängig davon, ob ein Betreuungsplatz zugesagt wurde oder das Kind bereits betreut wird, den Betreuungsplatz gegebenenfalls an ein ortsansässiges Kinde zu vergeben. Hierüber erfolgt zeitgerecht (mindestens 2 Monate vor Beendigung der Betreuung) die Mitteilung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Für die Betreuungsmaterialien (Bastelmaterialien usw.) werden gesondert Beiträge eingehoben. Dieser Beitrag beläuft sich derzeit auf € 12,00 pro Monat.

Die Kosten des Mittagessens sind in den Beiträgen der Eltern nicht inkludiert.

7. Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich im Erdgeschoß des Landeskinder Gartens Königsbrunn am Wagram.

Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für Mitarbeiterinnen, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlagen werden mitbenutzt.

8. Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE ist und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von zwei Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und werden entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet.

9. Datenschutz

Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram wird die von den Eltern/Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram: <http://www.koenigsbrunn.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223886672>

10. Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern sowie Änderung der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GR-Beschluss v. 26.05.2025

